

# 36/BV/059/2026

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 30.03.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	16.04.2026	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl.M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Defizit (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -211.850 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit in Höhe von -175.280 EUR aus. Der Haushalt 2026 ist demzufolge nicht ausgeglichen. Es wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Kassenkredit in Höhe von 1.004.700 EUR benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Haushalt der Gemeinde Tützpatz ist im Ergebnis materiell rechtswidrig, da der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V und § 16 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht wird. Auch im Finanzplanungszeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden.

Bei Einreichung der Haushaltssatzung in dieser Form ist davon auszugehen, dass durch die uRAB die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. die vorläufige Haushaltsführung angeordnet wird. Damit wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsausgleich unterjährig sicherzustellen. **Die Gemeinde kann somit über ihre Haushaltsansätze nicht mehr frei verfügen!**

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf das Schreiben der uRAB verwiesen – die Haushaltsansätze der Gemeinde Tützpatz sollen auf das notwendigste beschränkt werden.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile (Kassenkredit und Investitionskredit). Demzufolge darf die Haushaltssatzung erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere

Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Tützpatz ist zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2026.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2022  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung 2026 Gemeinde Tützpatz (PDF) öffentlich
2	Taschenhaushalt Tützpatz 2026 (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Tützpatz 2026 (PDF) öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt 2026 Gemeinde Tützpatz_für GV öffentlich
5	Muster 7 Finanzhaushalt 2026 Gemeinde Tützpatz_für GV öffentlich
7	Muster 11 - Stellenplan Tützpatz 2026 öffentlich
8	Muster 11 - Stellenplanquerschnitt Tützpatz 2026 öffentlich
9	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2023 Gemeinde Tützpatz_neu öffentlich
10	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2023 Gemeinde Tützpatz (PDF) öffentlich

11	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2024 Gemeinde Tützpatz_neu öffentlich
12	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2024 Gemeinde Tützpatz_neu öffentlich
13	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2025 Gemeinde Tützpatz_neu (PDF) öffentlich
14	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2025 Gemeinde Tützpatz_neu öffentlich